Haushaltssatzung

des Amtes Fockbek für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	3.243.800,00 EUR 2.963.700,00 EUR 280.100,00 EUR 0,00 EUR		
2.	im Finanzplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus			
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.118.600,00 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus			
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.796.100,00 EUR		
	ggg			
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der			
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	278.100,00 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der			
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	558.200,00 EUR		
	festgesetzt.			
	iosigosoizi.			

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3 Stellen.

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

	5 5	
1.	Amtsumlage	
	a) von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B,	
	der Gewerbesteuer, des Einkommensteueranteils	11,795397 %
	b) von den Schlüsselzuweisungen und den Sonder-	
	schlüsselzuweisungen	
2.	Sonderumlage	0,247788 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.600,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Gem.HVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.500,00 € beträgt.

Fockbek, den 07.12.2023

Wilkens Amtsvorsteher